

**Totalrevision Pensionskassenverordnung per 01. Januar 2011**
**Auswertung der Vernehmlassung per 02. September 2010**

RD = Rechtsdienst	CVP = CVP Uri	GPVU = Gemeindepersonal-	ALT = Altdorf	UNT = Unterschächen
ZBSA = Zentralschweizer	FDP = FDP Uri	verband Uri	ALTS = Altdorf Schule	WAS = Wassen
BVG- und Stif-	GRÜ = Grüne Uri	KGMF = Kommission für Gleich-	AND = Andermatt	
tungsaufsicht	SP = SP Uri	stellung von Mann und	ATT = Attinghausen	SBU = Stiftung Behin-
	SVP = SVP Uri	Frau	BÜR = Bürglen	dertenbetriebe
		LUM = Lehrer/innen	ERS = Erstfeld	CUR = Curaviva Uri
		Mittelschule Uri	FLÜ = Flüelen	TOU = Tourist Info Uri
		LUR = Lehrer/innen Uri	GOE = Göschenen	KURI = Korporation Uri
		VKPUR = Verband Kapo Uri	GUR = Gurtnellen	SPI = Spitex Uri
		VUSG = Verband des Urner	ISE = Isenthal	ABW = Abwasser Uri
		Staats- und Gemeinde-	SCH = Schattdorf	AHV = Ausgleichskasse Uri
		personals	SEE = Seedorf	BKD = Bildungs- und Kultur-
			SEL = Seelisberg	direktion
			SIL = Silenen	

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden heissen die Vorlage ganz allgemein gut und nennen nur die aus ihrer Sicht zu korrigierenden Punkte. Die folgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf vollständige und wortwörtliche Wiedergabe der Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden. Zwei Vernehmlassungsteilnehmende verzichteten auf die Abgabe von Voten.

Ziffern und Buchstaben unter den Bemerkungen bedeuten Absatz und Buchstabe in den entsprechenden Artikeln.

Nr.	Artikel	Wer	Bemerkungen Vernehmlassungsteilnehmende
	Allgemein	VUSG / BÜR / GOE / GUR / WAS / SIS / FLÜ / ISE / SEE / SEL / UNT / SVP / FDP / KGMF / SBU / TOU / SPI / ABW / CUR	Mit der Revision erhält die KaKo bessere Instrumente in die Hand. Viele Gemeinden unterstützen die Totalrevision ohne Forderungen. Gelungenes, ausgewogenes Gesamtpaket. Die obligatorische Anschlusspflicht wird begrüsst. Dass die PK Uri keine Staatsgarantie einführen will, wird positiv aufgenommen. Verordnung ist gleichstellungskonform umgesetzt. Sprachliche Formulierungen entsprechen den Genderaspekten. Man erkennt Flexibilität, Zweckmässigkeit, gute Lösungen für Wiedereinsteigende bzw. Teilzeitbeschäftigte, Solidaritätsgedanke. <b>Forderung:</b> Wesentliche Korrekturen (aufgrund der Vernehmlassung) zu Gunsten oder zu Lasten AG resp. AN sind zu vermeiden.
Nr.	Artikel	Wer	Bemerkungen Vernehmlassungsteilnehmende
	Strukturelle Probleme / Senkung Umwandlungssatz		Bis auf die SP und GRÜ wird der Senkung des UWS zugestimmt bzw. akzeptiert.
	Weitere Forderungen	GRÜ	Die Grünen fordern die Prüfung weiterer Sanierungskonzepte: Staatsgarantie, Zuschüsse von Kanton, Gemeinden und Korporation (als Betreiberin von Alters- und Pflegeheimen), Anschluss an eine andere PK. Fahren die Begünstigten mit einem Wechsel nicht besser? Die Massnahmen werden als drastisch wahrgenommen. Liegt die Anlagestrategie in sicheren Bahnen?

Nr.	Artikel	Wer	Bemerkungen Vernehmlassungsteilnehmende
	1 / Begriffe	RD  ZBSA	1a) Dass Organe beim Begriff PK Uri mit gemeint sind, ist nicht zu erwähnen 1b) Begriffsdefinition Arbeitgebende vollständig wiedergeben 1d) Definition, wer als Arbeitgebende gemeint ist, kann weggelassen werden 1e) Trennung zwischen aktiven Versicherten und Rentnern bzw. Rentnerinnen wird unterstützt. In den meisten betroffenen Artikel ist dies konsequent umgesetzt. In zwei, drei Artikeln muss noch die Gleichberechtigung der Rentner bzw. Rentnerinnen in gewissen Situationen überprüft werden, speziell bzgl. Anspruch auf Versicherungsleistung.  2) SR-Nummer gehört in Fussnote 1l) Ist dem gesetzlich ordentlichen Rentenalter Frau bei 64 bezüglich UWS Rechnung getragen?
	Alt 3 / Versicherte Person	RD	Versicherungsarten sind erwähnt.
	4 Obligatorische Zugehörigkeit	CVP / SP / TOU	CVP: Warum ist das Personal der UKB nicht bei der PK Uri versichert? SP: Kein Zwang schaffen. TOU: Kein Zwang, eher moralische Verpflichtung. FDP und Gemeinden (Gemeindeverband), welche sich zu diesem Punkt geäußert haben, erachten den obligatorischen Anschluss als positiv.
	7 Urlaubsversicherung	GPVU / VKPUR / VUSG / LUR / LUM / ATT / SIL / SP	Unbezahlter Urlaub bei zwei Jahren belassen
	9 Anrechenbarer Jahresverdienst	UNT / GRÜ	Klarere Definition zum "Massgebenden Verdienst", Vorschlag: Ergänzung mit nicht versicherten, nur gelegentlich anfallenden Lohnbestandteilen. Regelung insbesondere der Pikett- und Schichtzulagen. UNT äussert sich dahingehend, dass die Versicherung von Zulagen eher weggelassen wird.
	10 Gesundheitserklärung	RD / SP	4) Nebst "unwahr" auch "unvollständige (Angaben) in den Artikel aufnehmen. 5) Präzisierung des Vorbehalts. SP: Vorbehalt abschaffen. Andere Kassen verzichten auch darauf.
	16 Form der Leistung	CVP / SP / KGMF	Anmeldefrist für Kapitalbezug auf sechs Monate festlegen. SP: Kapitalbezug auf 30% beschränken. Schutz der Versicherten vor finanziellen Fehlentscheiden bei Investitionen und Schutz der Sozialwerke (EL und Sozialämter). KGMF: Positiv ist Abs. 3: Voller Bezug von Altersguthaben falls max. CHF 50'000.
	18 Kürzung bei schwerem Verschulden	RD	Abs 1 und 2 zusammenführen, da AHV und IV Kürzungen aufgrund derselben Rechtsgrundlage vornehmen.
	19 Ansprüche gegen haftpflichtige Dritte	RD / SP	"Versicherte Person" durch "Anspruchsberechtigten" ersetzen. SP: Streichen, dass die Anspruchsberechtigten ihre Forderungen abtreten müssen und vorgängig eine Abtretungserklärung unterzeichnet werden muss. Art. 34b BVG sei genügend Schutz.
	20 Vorschussleistungen	RD	"Versicherte Person" durch "Anspruchsberechtigten" ersetzen.
	22 Teuerungsfonds	CVP / FDP / SP / GRÜ / SPI	Erst wenn eine genügend hohe Wertschwankungsreserve vorhanden ist (17%) soll den Rentner/innen ein Teuerungsausgleich gewährt werden.
	23 Altersgutschriften	GPVU / LUM / LUR / VUSG / VKPUR / CVP / KURI	Erhöhung der AGS i.O. Leider keine vollständige Kompensierung der Rentenreduktion in absoluten CHF. CVP: Anhebung wird als massiv, aber i.O. empfunden.
	24 Altersguthaben	RD	Minderverzinsung auch bei Deckung über 100% möglich
	25 Umwandlungssatz	SP / GRÜ	SP: Nur halb so starke Senkung der UWS vornehmen wie vorgeschlagen. Bei der letzten Abstimmung hat das Volk sich klar gegen eine Senkung ausgesprochen. GRÜ: Entschieden gegen die Senkung des UWS. Volk hat dazu nein gesagt. Durch eine schlechtere PK haben die Arbeitgebenden Mühe gutes Personal zu rekrutieren. Die Gefahr eines vermehrten Kapitalbezugs ist gegeben.

Nr.	Artikel	Wer	Bemerkungen Vernehmlassungsteilnehmende
	27 Freiwillige Überbrückungsrente	GPVU / LUM / LUR / VUSG / VKPUR / ALT / ALTS / AND / ERS / SCH / SIL / SP / KURI / CVP / GRÜ / CUR	Überbrückungsrenten ab Alter 62 sollen zu 100% durch AG, Überbrückungsrenten bis Alter 62 zu 20% durch AG finanziert werden. Damit erfolgt eine weitere Abfederung der Reduktion der Rente in absoluten CHF. Die Forderung nach Beteiligung auch bei Überbrückungsrenten bis Alter 62 kommt nur von einem Teil der links aufgeführten Vernehmlassungsteilnehmenden. CUR: Die Überbrückungsrenten sind noch etwas zu verbessern. Evtl. 100% der maximalen einfachen AHV-Rente als Überbrückungsrente ausrichten. Einige Vernehmlassungsteilnehmende finden die vorgeschlagene Lösung gut.
	Alt PKV 29 Überbrückungsrente	CVP / FDP	"Reduktion der Überbrückungsrente, falls eine berentete Person wieder beschäftigt wird bei einem angeschlossenen AG" soll beibehalten werden. Die Gefahr eines Missbrauchs wird als hoch betrachtet.
	29 Witwen- / Witwerrente	RD	Meldung beim Erlöschen auf Leistungsanspruch auf Hinterlassene beschränken (zuvor war auch noch die Wiederverheiratung ein Thema, daher blieb im Text "Diese hat zu melden" - was beim Tod natürlich ein Absurdum ist)
	29 Witwen- / Witwerrente	SCH	Einschränkungen Ehegattenrenten (Alter 45, Mindestdauer Ehe 5 Jahre werden als willkürlich bezeichnet. Mindestalter 45 soll fallen gelassen werden. Abs.5: Abfindung soll mind. Freizügigkeitsleistung betragen. Abs. 7: soll ersatzlos gestrichen werden, da willkürlich, bringt in Bezug auf Deckungsgrad wenig, kompliziert Vorsorgewerk und zerstört Vertrauen.
	32 Todesfallkapital	RD / SCH / CVP / SP / KURI	RD: Überflüssig zu erwähnen, dass wer Witwen- oder Witwerrente bezieht, kein Todesfallkapital erhält. Ist Todesfallkapital auch für waisenrentenberechtigten Kinder möglich? SCH: Todesfallkapital soll 150% des vers. Lohnes betragen, auf jeden Fall 100 % der Freizügigkeitsleistung, PK soll sich nicht "bereichern" CVP: Der versicherten Person soll die Möglichkeit eingeräumt werden, neben den in Abs. 2 anspruchsberechtigten Personen erstrangig eine Person nach ihrer freien Wahl als Anspruchsberechtigte bestimmen zu können. SP: Todesfallkapital nur an Personen ausrichten, die von der versicherten Person massgeblich unterstützt wurden. Restliche Begünstigte streichen. KURI: Ausdehnung des Bezugs auf Geschwister ist nochmals zu prüfen.
	38 Anspruch auf FZL	RD / SP	Überweisung auf FZL-Konto auch wenn arbeitslos gemeldet (Vermeidung Umgehung eingeschränkter Kapitalbezug). SP: Eindruck, dass arbeitslose Person die FZL bar erhält. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, weshalb Abs. 3 b und c so formuliert sind.
	39 Übertragung FZL	ZBSA	Die sofortige Überweisung der FZL an eine Freizügigkeitsstiftung, falls sich die begünstigte Person nicht meldet, entspricht der Praxis, nicht aber dem BVG.
	45 Ordentliche Finanzierung	GPVU / LUM / LUR / VUSG / VKPUR / CVP / TOU / KURI / CUR	Parität auf allen Altersstufen wird begrüsst. CVP: Die Finanzierung der AGS für Alter 63 bis Alter 65 soll 10% AG und 8% AN betragen. Die AG sind wieder eher auch an älteren Mitarbeitenden interessiert.
	47 Dauer der Beitragspflicht	SP / TOU	Beitragspflicht für TB und SB nicht bereits für Jüngere fordern. Begründung: Diese zahlen noch keine Beiträge für das Alterssparen.
	48 Verwaltungskosten	SP	Die Verwaltungskosten sind in der Jahresrechnung gut ersichtlich auszuweisen
	49 Sanierungsbeiträge	CVP / SP / TOU	Finanzierungsverhältnis sollte auch bei der Sanierung ein Verhältnis von 56.8% (AG) zu 43.2% (AN) ausweisen. SP: Sanierungsmassnahmen erst einleiten, wenn Deckungsgrad unter 97% liegt.
	50 Minderverzinsung	RD / GPVU / LUM / LUR / VUSG / VKPUR / SP / AND / ATT / ERS / SCH / SIL / SP / GRÜ	In Art. 24 maximale Unterschreitung unter den BVG-Mindestzinssatz festlegen, falls keine Unterdeckung besteht Bei Minderverzinsung soll "kann" anstelle von "muss" verwendet werden. Gewisse Vernehmlasser schlagen vor, dass auf eine Minderverzinsung verzichtet werden soll, wenn die Deckungslücke sehr gering ist (99%, teilw. bis 97%). Weitere schlagen vor, dass davon abgesehen werden soll, die Minderverzinsung bei "mindestens 0.25%" festzulegen. SP: Die AG sollen einen Beitrag von 100% bringen, wenn eine Minderverzinsung erfolgt.
	54 Kassenkommission	RD	Übermässiger Gebrauch von Hauptwörtern "Substantivitis" - mehr Verben verwenden
	56 Kassenverwaltung	SP	Geschäftsführer und Vermögensverwalter soll es nicht gestattet sein, bezahlte Finanzberatungstätigkeiten ausserhalb der PK Uri anzunehmen.
	57 Aufsichtsbehörde	RD	BVG- und Stiftungsaufsicht im Kanton Uri nicht dieselbe Stelle.

<b>Nr.</b>	<b>Artikel</b>	<b>Wer</b>	<b>Bemerkungen Vernehmlassungsteilnehmende</b>
	61 Streitigkeiten	RD	"Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde" genügt
	62 Übergangsbestimmung	ZBSA	Falls Inkrafttretung per 01. Jan. 2011 - ist diese i.O.

#### **Zusätzliche Ergänzungen / Anpassungen von Artikeln durch die Kassenverwaltung**

	27 Freiwillige Überbrückungsrente		1) Der Anspruch auf eine volle freiwillige Überbrückungsrente bedingt, dass die anspruchsberechtigte Person die letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersrente bei der PK Uri mit einem Beschäftigungsgrad von 100% versichert war. Fehlende Jahre und Monate werden mit einem Beschäftigungsgrad von 0% berechnet.
--	-----------------------------------	--	--